

V O R L A G E

Gremium	Sitzung Nr.	Datum	TOP	SIVO-Nr.
Magistrat	21	29.10.2024	10	M- 19412024
Stadtverordnetenversammlung	28	14.11.2024	9	S- 174124
Ausschuss:				
Haupt-, Finanz- u. Wirtschaft				
Infrastruktur-, Stadtentwicklung-, Landwirtschaft und Umwelt				
Sozial-, Kultur- und Sport				

Betreff:

5. Änderungssatzung zur Wasser und Gebührensatzung der Stadt Reichelsheim

Sachverhalt:

Bereits im Haushalt 2024 wurde angekündigt, dass die vorhandenen Rücklagen in den Bereichen Abwasser- und Wassergebühren voraussichtlich nur noch für ein Jahr reichen, so dass 2025 eine Anpassung erforderlich wird.

Da die verschiedenen Kostenfaktoren sowie die Verbräuche in beiden Bereichen Schwankungen unterliegen, wurde zunächst eine Gebührenkalkulation für einen Zeitraum von zwei Jahren erstellt.

Hieraus ergibt sich für die Frischwassergebühren eine Erhöhung 0,25 € auf 2,50 €/m³.

Die 5. Änderungssatzung der Wasser- und Gebührensatzung ist beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reichelsheim beschließt die 5. Änderungssatzung zur Wasser- und Gebührensatzung der Stadt Reichelsheim.

Für die Richtigkeit:

Reichelsheim, 30.10.2024

Name/Abteilung: Landgraf, Büroleitung


 Unterschrift

5. Änderungssatzung zur Wasserbeitrags- und Gebührensatzung der Stadt Reichelsheim

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs.1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S.142) zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Neuregelung stiftungsrechtlicher Vorschriften und zur Änd. anderer Rechtsvorschriften vom 16.02.2023 (GVBl. S.90), der §§ 1 bis 5a und 11 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134) zuletzt geändert durch Art. 4 Gesetz zur Bestimmung der Zuständigkeit für den Vollzug der Mittelfristenergieversorgungs-sicherungsmaßnahmenVO und zur Änd. weiterer Vorschriften vom 20.07.2023 (GVBl. S. 582) und der Wasser und Gebührensatzung der Stadt Reichelsheim hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reichelsheim am (...) die nachstehende 5. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die laufende Benutzungsgebühr wird nach der Menge des Frischwassers berechnet, das der öffentlichen Wasserversorgungsanlage vom angeschlossenen Grundstück abgenommen wird. Der Wasserverbrauch auf dem Grundstück wird durch Wasserzähler gemessen. Die laufende Wasserbenutzungsgebühr beträgt je cbm Frischwasser

2,50 EUR zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Reichelsheim, den
Der Magistrat der Stadt Reichelsheim

.....
Lena Herget
Bürgermeisterin